

25. November 1999

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode
Vorlage 12/3204
A06 + A05**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Drucksache 12/4200

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen
des Hauptausschusses**

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 02 wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei - wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 23. September und 21. Oktober 1999 beraten.

In die Beratungen miteinbezogen wurden die zusätzlichen Erläuterungen für die Beratungen - Vorlage 12/2833 - sowie der Jahresbericht 1998 der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union - EU-Vorlage 12/422 - und ein Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 9. November 1999 mit einem Bericht über die Filmförderung in Nordrhein-Westfalen - Vorlage 12/3003 -.

Zur abschließenden Sitzung lag auch die Vorlage der Berichterstatter an den Haushalts- und Finanzausschuß - Vorlage 12/3102 - den Mitgliedern des Hauptausschusses vor.

Der Haushalt des Einzelplans 02 wurde in der Sitzung am 25. November 1999 abschließend beraten und abgestimmt. Die in der Anlage ersichtlichen Änderungsanträge der Fraktion der CDU wurden mit den Stimmen der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Gesamtabstimmung

Der Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - wurde in der Gesamtabstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

Prof. Dr. Manfred Dammeyer
(Vorsitzender)

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 02
im Hauptausschuß
zum Haushaltsgesetz 2000**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 12/3204

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	Kapitel 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit Der Ansatz von wird um auf gekürzt. <u>Begründung:</u> Die Mittel dienen der Selbstdarstellung des Ministerpräsidenten und sind in der ursprünglichen Höhe unnötig. Zur Befriedigung des notwendigen Informationsflusses reicht die Hälfte der Summe.	abgelehnt SPD nein CDU ja Grüne nein

Anlage zu Vorlage 12/3204

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	CDU	Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen Der Gesamtansatz von wird um auf gekürzt. 9 548 700 DM 3 000 000 DM 6 548 700 DM Begründung: Angesichts der angespannten Haushaltssituation müssen die Ausgaben für das Wissenschaftszentrum NRW angepaßt werden. Insbesondere bleibt innerhalb dieses Kapitels der Zuschuß an das Wuppertal-Institut in Höhe von 7 029 000 DM unangetastet (Titel 685 20). Der Mittelansatz muß insgesamt zurückgenommen und die Zielsetzung des Wissenschaftszentrums einer kritischen Prüfung unterzogen werden.	abgelehnt SPD nein CDU ja Grüne nein

Anlage zu Vorlage 12/3204

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	CDU	Kapitel 02 061 - Kulturwissenschaftliches Institut Der Gesamtansatz von 5 059 100 DM wird um 540 000 DM auf 4 519 100 DM gekürzt. Begründung: In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Personalkostensteigerung bei Beamten und Angestellten von über 500 000 DM nicht zu vertreten. Der Gesamtansatz ist daher zu reduzieren.	abgelehnt SPD nein CDU ja Grüne nein

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	Kapitel 02 200 - Medien und Telekommunikation Titel 682 61 - Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen Der Ansatz von 25 630 000 DM wird um 5 630 000 DM auf 20 000 000 DM gekürzt. <u>Begründung:</u> In Anbetracht der Haushaltslage ist es nicht vertretbar, Zuschüsse in dieser Größenordnung zu gewähren. Es ist zu überprüfen, ob die Filmstiftung ihrer ursprünglichen Zielsetzung noch gerecht wird. Der Landesrechnungshof hatte im übrigen festgestellt, daß bei der Kino- und Fernsehfilmförderung der Mittelrückfluß sehr gering sei.	abgelehnt SPD nein CDU ja Grüne nein